



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Biogasanlage

vom 21.07.2022

Betreiber: Alexander Freiherr von Elverfeldt, Schlossstraße 12, 34431 Marsberg

Herr Alexander Freiherr von Elverfeldt betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Mio. Normkubikmeter je Jahr oder mehr beträgt (Nr. 8.6.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) in Verbindung mit einer Gärrestlageranlage (Nr. 9.36 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	08.06.2022
Vor-Ort-Aufwand:	10 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9 Personenstd.
Gesamtaufwand:	19 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	---

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Immissionsschutz), Boden und Wasser (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Zulassungsbescheide nach BauO NRW sowie immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 05.12.2017 (Az.: 52-DO-0025/16/8.6.3.2-Spr) gem. § 16 BImSchG i.V.m. § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.